

**29.01.540**

Herrn Landesrat  
Dr. Christian Bernhard  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 5. Dezember 2013

Betreff: **Anfrage gemäß § 54 GO d LT -  
Nachträgliche Rezeptgebührenbefreiung**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich wurde in jüngster Zeit mehrfach von Bürgern wegen Verzögerungen bei der nachträglichen Rezeptgebührenbefreiung angesprochen.

Für viele ältere Menschen, vor allem für solche, die nur über geringe Pensionseinkünfte verfügen, ist die Rezeptgebührenbefreiung Grundvoraussetzung, sich gesundheitsnotwendige Medikamente überhaupt leisten zu können. Die derzeitige Praxis bei der nachträglich beantragten Rezeptgebührenbefreiung ist so, dass eine über zwei Monate lange Bearbeitungszeit für Rezeptgebührenbefreiungen vorliegt und zahlreiche Personen in dieser Zeit verzweifelt und nicht in der Lage sind, die Rezeptgebühren aus ihrem bescheidenen Einkommen zu finanzieren.

Bei Antragstellung bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse wird den Betroffenen meist mitgeteilt, dass die Apotheker über einen Monat benötigen, um die Rezeptbezüge einzureichen. Laut Auskunft von Apothekern werden diese Einreichungen aber in viel kürzeren Abständen, nämlich spätestens 10 Tage nach Ablauf des Monats der Ausgabe der Medikamente durchgeführt. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form an die Zahlstelle, sodass eine rasche Bearbeitung möglich wäre.

Dennoch werden diese Daten, wie es das Gesetz vorschreibt, einen ganzen Monat gesammelt und erst dann zum Träger gesandt und von diesem an den Hauptverband, wo wiederum ein weiterer Monat für die Bearbeitung vergeht, obwohl diese Übermittlungen alle elektronisch vorgenommen werden. Zudem vereinfacht die neue Funktion der E-Card die Rezeptgebührenverrechnung und die Berechnung der Befreiungen.

Dennoch hat sich an diesem bürokratischen Problem auch heuer nichts gebessert. Im Gegenteil, Personen, die bereits im September 2013 ihre Belastungsgrenze mit

Rezeptgebühren erreicht haben, benötigten mehrfache Vorsprachen und bekommen dann erst nach Vorlage aller Bezugsbelege in einer Geschäftsstelle des Versicherungsträgers die Mitteilung, dass ausnahmsweise eine frühere Freischaltung erfolge. Dabei ist am Bildschirm beim Sachbearbeiter, im Falle der Vorsprache, der Medikamentenbezug und auch die Erreichung der Grenze sofort klar sichtbar. Es ist unverständlich, dass es noch einer zusätzlichen Freischaltungsgenehmigung durch den Hauptverband bedarf, welche ohne mehrfache persönliche Vorsprachen erst nach Monaten der Grenzüberschreitung wirksam wird.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. An welchen Regelungen liegt es, dass die nachträgliche Rezeptgebührenbefreiung so lange dauert?
2. Wer hat diese überlangen Bearbeitungszeiten beschlossen und seit wann sind diese in Geltung?
3. Welche Rechtsgrundlage hat dieser lange Verfahrenslauf?
4. Wie viele derartige Fälle gibt es in Vorarlberg?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
6. Welche Beschleunigungsmöglichkeiten technischer Art gibt es?
7. Wann erhält der Versicherte die Rückzahlung zu viel bezahlter Rezeptgebühren?
8. Bedarf es zur Verkürzung dieses langen Verfahrensablaufes einer gesetzlichen Änderung? Wenn ja, wie kann Ihres Erachtens der Verfahrensablauf kürzer geregelt werden?
9. Wie hoch wären die Gesamtkosten einer solchen Änderung?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

**AUSSERPARLAMENTARISCHE BEANTWORTUNG DURCH  
LANDESRAT DR. CHRISTIAN BERNHARD**

---

Herrn Landtagsabgeordneten  
Dr. Hubert F. Kinz  
Freiheitlicher Landtagsklub  
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23. Dezember 2013

**Betrifft: Anfrage vom 05.12.2013, Zl. 29.01.540 - „Nachträgliche  
Rezeptgebührenbefreiung“**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

die Fragen in Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichteten Anfrage „Nachträgliche Rezeptgebührenbefreiung“ betreffen keine in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes fallenden Angelegenheiten, sondern sind Angelegenheiten der Sozialversicherungsträger und fallen in die Vollziehung des Bundes.

Zu Ihrer Anfrage habe ich eine Stellungnahme bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse eingeholt, die ich Ihnen gerne übermittle.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Christian Bernhard  
Landesrat

Amt der Vorarlberger  
Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz

**Hauptstelle**  
6850 Dornbirn, Jahngasse 4  
Tel. 050 84 55-0  
Fax 050 84 55-1109  
vom Ausland 0043 50 84 55-0  
[direktion@vgkk.at](mailto:direktion@vgkk.at)  
[www.vgkk.at](http://www.vgkk.at)

e-mail an: [harald.kraft@vorarlberg.at](mailto:harald.kraft@vorarlberg.at)  
Antwort bitte unter Anführung des Vorgangszeichens  
an die Mailadresse: [direktion@vgkk.at](mailto:direktion@vgkk.at)

Ihr Zeichen, Datum  
email vom  
05.12.2013

Unser Vorgangszeichen, AnsprechpartnerIn, DW  
ZDD-L-2013-681  
Herbert Seethaler, DW 1400

Datum  
12.12.2013

## **Ltg.-Anfrage FPÖ - Rezeptgebührenbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage von Herrn Dr. Kinz dürfen wir Stellung nehmen wie folgt:

Die im Zusammenhang mit dem Erreichen der REGO (Rezeptgebührenobergrenze) auftretenden Probleme sind (österreichweit) hinlänglich bekannt, allerdings vom jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger nicht beeinflussbar. Die Administrierung der REGO erfolgt über ein zentrales Programm beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Dabei wird für jeden Versicherten ein „Konto“ angelegt, in welchem die jeweils letztverfügbare Jahresbeitragsgrundlage zur Ermittlung der individuellen Obergrenze (2% des Jahresnettoeinkommens) gespeichert wird. In dieses Programm werden auch die über die Apotheken einbehaltenen Rezeptgebühren eingespielt und dann eine allfällige Rezeptgebührenbefreiung auf Grund des Erreichens der REGO an das e-card Programm gemeldet.

Weitere Erläuterungen können auch dem nachfolgenden Folder bzw. Link entnommen werden:  
[http://www.hauptverband.at/mediaDB/943255\\_SV\\_Folder\\_REGO\\_2013\\_72dpi.pdf](http://www.hauptverband.at/mediaDB/943255_SV_Folder_REGO_2013_72dpi.pdf)

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den von Dr. Kinz aufgezeigten zeitlichen Verzögerungen nicht um ein „Problem“ bei der VGKK, sondern sind sämtliche Versicherten Österreichs davon betroffen. Es werden daher bereits seit längerem Überlegungen für eine Verbesserung dieser Situation angestellt und wurde im Laufe des heurigen Jahres daher das österreichweite Projekt „REGO-Tagesaktuell“ gestartet. Ziel dabei ist eine tägliche Übermittlung der von den Apotheken eingehobenen Rezeptgebühren an die SV-Träger bzw. an das „REGO-Programm“.

./

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

**Bankverbindung:** Dornbirner Sparkasse 0000-040055 BLZ 20.602 IBAN AT942060200000040055 BIC DOSPAT2DXXX  
Postsparkasse 7536.450 BLZ 60.000

DVR: 0024031

UID: AT U36131208

Nach dem im Schreiben von Herrn Dr. Kinz einige Aussagen eine überdurchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse vermuten lassen, erlauben wir uns eine diesbezügliche Klarstellung. Es ist zwar korrekt, dass die Apotheken im Regelfall ca. 10 Tage nach Ablauf eines Monats die Daten übermitteln, diese können dann aber nicht ohne weitere Prüfungen innerhalb des Trägers übernommen werden. Es sind diverse Prüfungen (Versicherungsschutz, Rezeptgebührenbefreiung, allenfalls notwendige Vorbewilligungen bis hin zu den verrechneten Preisen) durchzuführen und die daraus resultierenden Dialogfälle abzuarbeiten. Bei monatlich bis zu 150.000 Rezepten ist daher eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich.

Es ist auch nicht so, dass Versicherte bei der Kasse vorsprechen müssen, damit die Befreiung auf Grund der REGO „freigeschaltet“ wird. Vielmehr ist es so, dass sehr viele Versicherte bei der Kasse vorsprechen und sich erkundigen bis wann die Obergrenze erreicht ist. Im Rahmen dieser teilweise sehr (zeit)intensiven Beratungsgespräche wird dann von uns erhoben, ob die Möglichkeit einer „Vorabfassung“ möglich ist. Es handelt sich also nicht um eine „Schikane“ unserer Versicherten, sondern um ein Service, das wir den vorsprechenden Versicherten bieten.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich sein zu können und bieten Ihnen und auch Herrn Dr. Kinz an, sich bei weiteren Fragen an unseren Herrn Abteilungsleiter Herbert Seethaler (Tel.DW: 1400) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Simma  
Stellvertreter des leitenden Angestellten